

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	H 85/20/10
zu DB/Vorlage	BV/429/2010
Datum	23.09.2010 Hauptausschuss
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Stellungnahme der Stadt Eberswalde als Träger
öffentlicher Belange zum Planfeststellungsverfahren
380-kV-Leitung Bertikow-Neuenhagen 481/482
(Uckermarkleitung)**

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt folgende Grundsätze für die Stellungnahme als Träger Öffentlicher Belange im o. g. Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Eberswalde stimmt der beabsichtigten Errichtung einer 380-kV-Freileitung (Uckermarkleitung) durch das Stadtgebiet von Eberswalde aus folgenden Gründen nicht zu:

- die Planrechtfertigung wurde nicht nachgewiesen
- beträchtliche Gefährdungen des Schutzgutes Mensch durch elektromagnetische Immissionen sind aufgrund unterschrittener Mindestabstände nicht auszuschließen
- es sind unverhältnismäßige Beeinträchtigungen des Stadt- und Landschaftsbildes zu erwarten
- die weitere Entwicklung der tangierten bzw. überspannten Gewerbe- und Industriestandorte wird gehemmt
- die Notwendigkeit zur Beeinträchtigung von sensiblen Schutzgebieten wurde nicht hinreichend begründet

Sofern die Vorhabenträgerin zweifelsfrei und nachvollziehbar die Notwendigkeit der Uckermarkleitung nachweisen kann, fordert die Stadt Eberswalde zum Schutz der Bevölkerung und zur Minimierung der Eingriffe in das Stadtbild und die wirtschaftliche Entwicklung des Regionalen Entwicklungskerns Eberswalde die Realisie-

zung des Vorhabens als Erdkabeltrasse im Trassenkorridor der bestehenden 220-kV-Leitung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme zu verfassen und fristgerecht bis zum 27.09.2010 an die verfahrensführende Behörde zu senden.

Eberswalde, den 24.09.2010

Boginski
Bürgermeister

Siegel